

ABGELEHNT



FRUNDE DER VERFASSUNG
AMIS DE LA CONSTITUTION
AMICI DELLA COSTITUZIONE
AMITGS DALLA COSTITUZION

Abstimmungskarte

Frage:

Sind Sie dafür, dass keine der momentanen und ehemaligen
Vorstandsmitglieder im neuen Vorstand zugelassen werden?

JA

NEIN

Falls die Mehrheit der Mitglieder JA wählen, rutscht die
jeweilige Anzahl Einzelkandidat/innen – mit am meisten
Stimmen – nach, bis die Liste wieder 9 Mitglieder zählt.

**Christina
Rüdiger
&
Marion
Russek**

**lehnen alle Anträge
der Mitglieder ab!**

150 Anträge sollen ignoriert werden

15.3.2022 von Alec Gagneux

Bald werden die Mitglieder der Freunde der Verfassung ein Wahlcouvert im Briefkasten vorfinden. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung (a.o. MV) mit Hauptthema Neuwahlen findet statt, weil seit dem willkürlichen Rauschmiss von Michael Bubendorf im Dezember 2021 der Vorstand nicht mehr handlungsfähig ist. Ein externer Wahlbeauftragter soll das Ganze koordinieren.

Innerhalb der vorgegebenen Frist sind ca. 150 Anträge von Mitgliedern eingereicht worden.

- Marion Russek: *„Grundsätzlich sind bei einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung keine Anträge möglich. Dies ergibt sich aus unseren aktuell gültigen Statuten.“*
- Der Wahlbeauftragte schreibt zu den rund 25 Anträgen, dass keine ehemaligen Vorstandsmitglieder im neuen Vorstand zugelassen werden sollen, folgendes: *„Es ist Aufgabe des Vorstandes über den grundsätzlichen Ausschluss bestimmter Gruppen bei den anstehenden Vorstandswahlen zu bestimmen.“*
- Genau bei dieser Frage schreibt Russek ganz etwas anderes: *„Es besteht keine Statutengrundlage zur Einschränkung des Passiven Wahlrechts. Hierfür wäre eine Statutenänderung notwendig. Da an der aktuell stattfindenden ausserordentlichen Mitgliederversammlung die Wahlen das Thema sind, kann nicht über diese Anträge abgestimmt werden. Die Anträge bedürfen einer Statutenänderung, die nicht das Thema dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung ist.“*

Markus Häni und ich haben auf diesen krassen Widerspruch aufmerksam gemacht. Weiter haben wir wiederholt auf den willkürlichen Verstoß gegen die Statuten (unsere Verfassung) hingewiesen, weil bei der Diskussion rund ums Wahlprozedere Russek für sich plötzlich einen Stichtscheid beanspruchte und die Diskussion angesichts der momentanen Pattsituation im Vorstand abblockte, damit das Streichen/Panaschieren weiterhin unmöglich bleibt.

Nun haben Markus Häni und ich den Vorschlag gemacht, dass diesmal unser Anliegen - nämlich das Beifügen einer Abstimmungskarte ins Wahlcouvert zum Zug kommen soll. Auf unsere Frage, wo in den Statuten verboten wird, dass bei a.o. MV eine Abstimmung über Anträge möglich sein soll, warten wir noch heute.

Am 11.3.22 ging der Newsletter ohne unsere Einwilligung raus, der genau dem Wahl-Gusto von Rüdiger/Russek/Meier entspricht. Wir bedauern sehr, dass die Anträge unserer Mitglieder ignoriert werden. Wenn zwei von vier Vorstandsmitgliedern der Verfassungsfreunde Panaschieren verbieten und Anträge ignorieren, dann hat die Kritik an einem diktatorischen Bundesrat Legitimitätsbedarf.

Weitere Informationen:

- momentane Statuten FdV: <https://verfassungsfreunde.ch/de/statuten/>
- gemäss unserem Rechtsanwalt dürfen bei einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung (a.o. MV) lediglich Ordnungsanträge zu den Traktanden der a.o. MV eingereicht werden, was bei erwähnter Abstimmungskarte zu 100% zutrifft. Ordnungsanträge müssen bei a.o. MV immer vorab behandelt werden, da sie den Verlauf der MV beeinflussen (können).
- **Mitwirkungsrechte:** Die Mitwirkungsrechte ermöglichen dem Mitglied, die Willensbildung, die Organisation und die Verwaltung des Vereins unmittelbar zu beeinflussen. Werden bei Beschlüssen oder Wahlen die entsprechenden Rechte verletzt, sind sie anfechtbar oder nichtig.
- **Recht auf Traktandierung eines Geschäfts:** Die Mitglieder haben ein Anrecht darauf, selber ein Geschäft auf die Traktandenliste setzen zu können. Dieses Recht besteht auch dann, wenn die Statuten dazu nichts regeln. *(Beispiel-Formulierung in den Statuten: Die Vereinsversammlung fasst Beschluss über die von Mitgliedern eingereichten Traktandierungsanträge.)*

12.	<p>Themenbereich Einschränkung Passives Wahlrecht (Zeile 119 – 148 im Excel)</p> <p>Es besteht keine Statutengrundlage zur Einschränkung des Passiven Wahlrechts. Hierfür wäre eine Statutenänderung notwendig. Da an der aktuell stattfindenden ausserordentlichen Mitgliederversammlung die Wahlen das Thema sind, kann nicht über diese Anträge abgestimmt werden. Die Anträge bedürfen einer Statutenänderung, die nicht das Thema dieser ausserordentlichen Mitgliederversammlung ist.</p> <p>Antwort gemäss den genannten Gründen</p>	keine Antwort notwendig	keine Antwort notwendig	keine Antwort notwendig
<p>Vorschlag Wahlbeauftragter: Es ist Aufgabe des Vorstandes über den grundsätzlichen Ausschluss bestimmter Gruppen bei den anstehenden Vorstandswahlen zu bestimmen.</p>				

Ausschnitt aus der E-Mail Korrespondenz/Entscheidungsfindung